

Hausordnung für Hauptstraße 9 in Offenau

1. In der Zeit von **22.00 Uhr bis 07.00 Uhr (Nachtruhe)** ist jede Tätigkeit verboten, die geeignet ist, andere Personen zu stören (z. B. durch lautes Reden, Türeenschlagen, Abspielen elektronischer Geräte, etc.). In dieser Zeit ist die Eingangstüre verschlossen zu halten.
2. **Besucher (Personen ohne Einweisungsverfügung) ist es nicht gestattet, sich zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr in der Obdachlosenunterkunft Hauptstraße 9 74254 Offenau aufzuhalten.** Die Obdachlosenunterkunft ist ausschließlich für eingewiesene Personen zur Nutzung zugelassen.
3. Das Rauchen im gesamten Gebäude Hauptstraße 9 ist untersagt.
4. Jeglicher Konsum von Drogen und Alkohol sind in der Obdachlosenunterkunft untersagt. Taschenkontrollen können im Beisein der Anwohner durchgeführt werden.
5. Es dürfen keine Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände in der Obdachlosenunterkunft aufbewahrt bzw. gegenüber Personen verwendet werden. Jede Form von Gewalt, sowohl körperliche als auch verbale, ist verboten.
6. Die in der Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen haften für die von ihnen und ihren Besuchern angerichteten Schäden in der Unterkunft.
7. Die eingewiesenen Personen sind zur Reinhaltung der ihnen zugewiesenen und der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeit verpflichtet. Unordnung ist vom Verursacher selbst zu beseitigen.
8. Die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume innerhalb der Etage hat regelmäßig nach dem Putzplan zu erfolgen. Das Zimmer muss einmal in der Woche gründlich gereinigt (saugen, feucht wischen, abstauben etc.) werden. Das Ordnungsamt sowie der städtische Vollzugsdienst sind berechtigt zu überprüfen, ob der Bewohner seiner Verpflichtung zur Reinigung in ausreichender Weise nachkommt. Wird die Reinigung nicht oder nicht ausreichend durchgeführt, ist das Ordnungsamt der Gemeinde Offenau ermächtigt, nach Fristsetzung die Reinigung auf Kosten des Bewohners oder den Bewohnern der Etage durchführen zu lassen.
9. Die Gemeinschaftsräume dürfen nicht in ihrer Nutzung verändert werden. Die Gemeinschaftsräume sind für alle Bewohner da und das Abstellen von Gegenständen, Mobiliar o. ä. im Hausflur, Treppenhaus und Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.

10. Aus Umweltschutzgründen sowie zur Vermeidung von Abflussverstopfungen dürfen in Waschbecken, Toiletten und Spülen keine Abfälle, Essensreste und schadstoffhaltige Materialien entsorgt werden.
11. Die Zimmer sind mindestens 2x täglich durch kurzfristiges, vollständiges Öffnen der Fenster zu lüften, um die Bildung von Stockflecken und Schimmelpilzen zu verhindern. Bei Unwetter und Abwesenheit sind die Fenster zu schließen.
12. Das Aufstellen und Betreiben von elektronischen Geräten wie z.B. Kochplatten, Kaffeemaschine, Toaster, Wasserkocher, Bügeleisen, Backöfen, Kühlgeräte, Waschmaschine, Wäschetrockner etc.) auf dem Zimmer ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch das Ordnungsamt der Gemeinde Offenau.
13. Aus Brandschutzgründen dürfen in der Obdachlosenunterkunft und auf dem Grundstück, keine leicht entzündlichen und feuergefährlichen Stoffe aufbewahrt werden. Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Die missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschern ist untersagt.
14. Notwendige Reparaturen und Defekte sind unverzüglich dem Ordnungsamt der Gemeinde Offenau zu melden. Mutwillige Zerstörungen werden strafrechtlich verfolgt.
15. Das Anbringen von Außenantennen und Satellitenanlagen ist verboten.
16. Das Halten von Tieren jeglicher Art ist untersagt.
17. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Ordnungswidrigkeiten / Sanktionen seitens des Ordnungsamtes verfolgt.

Auf die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Offenau sowie der jeweiligen Einweisungsverfügung wird verwiesen.

Gemeinde Offenau
Jagstfelder Straße 1
74254 Offenau

Tel. 07136 95400

Fax. 07136 9540 30

Stand: 20.10.2020